

Stellungnahme
zur Vorlage 17/5358 „Ist-Ausgaben Corona-Rettungsschirm zum
31. Mai 2021“ und zum Maßnahmenvorschlag „Programm für den
sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“
der Fraktion der SPD

Düsseldorf, 06.08.2021

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.

Fürstenwall 132

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 38412 – 44

Telefax: 0211 38412 – 31

Kontakt: sozialpolitik.nrw@vdk.de

Vorbemerkung

Der Sozialverband VdK NRW e.V. (VdK NRW) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ Vorlage 17/5358 sowie dem Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD. Der Sozialverband VdK ist mit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW sind rund 380.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und sieben Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentner*innen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten*innen, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Grundsicherungsempfängern*innen sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden. Daher bewerten wir die hier vorgelegten Fragen und Maßnahmen ausschließlich aus sozialpolitischer Sicht.

Der VdK NRW beantwortet hierzu die von den Fraktionen zu den Beratungsgegenständen vorab eingereichten Fragen 1, 2, 5 und 6 und nimmt Stellung zu ausgewählten Aspekten des Maßnahmenvorschlags der Fraktion der SPD.

Vorwort

Die Corona-Pandemie hat in ihrem Verlauf zunehmend die gesellschaftlichen und staatlichen Schwächen in Bezug auf Entscheidungswege, Kommunikation, Digitalisierung, etc. offenbart. Außerdem ist deutlich geworden, dass es zu einer Verschlechterung der Lage für ohnehin benachteiligte Personengruppen, etwa von armutsgefährdeten oder von pflegebedürftigen Menschen, gekommen ist. Gerade diejenigen sind besonders von den Folgen der Corona-Krise betroffen, die über geringere ökonomische, soziale und/oder gesundheitliche Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten verfügen (z.B. Ältere, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Alleinerziehende, Flüchtlinge und Migrant*innen). Das Wegbrechen von notwendigen Unterstützungs- und Hilfestrukturen, Existenznöte, Arbeitslosigkeit, Vereinsamung, häusliche Gewalt, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Überlastung durch enge/ schlechte Wohnverhältnisse, Überforderung durch Doppelbelastungen usw. konnte und kann kaum kompensiert werden.

Die Corona-Krise hat auch aufgezeigt, wie wichtig eine handlungsfähige Verwaltung ist. Diese darf nicht unter dem Etikett „Entbürokratisierung“ kaputtgespart werden. Schlecht ausgestattete Gesundheitsämter dürfen nicht länger der Grund für Schulschließungen sein. Die Kommunen sind das Fundament unseres Staates. Vor Ort wird das Leben der Menschen organisiert. Zur Bewältigung der Krise brauchen wir leistungsfähige Kommunen. Dafür brauchen die Kommunen Geld. Ohne finanzielle Unterstützung laufen wir Gefahr, dass vor Ort der ÖPNV nicht funktioniert, Schulen nicht modernisiert und digitalisiert werden, kommunale Sozialpolitik nicht mehr stattfindet, Barrieren nicht abgebaut werden und gesellschaftliche Teilhabe ein Fremdwort wird.

Kommunen müssen – auch in Krisensituationen – stärker auf organisierte Bürgerbeteiligung setzen. Damit die Kommunikation zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung besser funktioniert, müssen partizipative Konzepte erarbeitet werden. Das Gegenteil ist während der Pandemie passiert. Damit für künftige Krisensituationen die Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürger*innen besser funktioniert müssen Konzepte erarbeitet werden, die über die üblichen - aber nicht flächendeckend vorhandenen - Beiräte für Senioren*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationserfahrung oder auch kommunalen Gesundheitskonferenzen hinaus die Beteiligung dieser Personengruppen sicherstellt.

Voraussetzung für die weitere Bewältigung der Pandemie, insbesondere bei weiteren Infektionswellen, ist außerdem der zügige Ausbau der technischen Infrastruktur im Zuge der Digitalisierung. Das gilt sowohl für die Standardisierung und Kompatibilität von Systemen von Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und ambulanten Angeboten wie auch für telemedizinische konsiliarische Angebote und das Erkrankungs-Monitoring in der häuslichen Umgebung.

1.) Sehen Sie die Notwendigkeit weiterer finanzieller Unterstützungen des von Ihnen vertretenen Bereichs auch nach dem Abflauen der Corona-Krise?

Gewalt in der Familie vermeiden und Frauenhäuser in NRW endlich ausbauen

Einkommensverluste, Familienarbeit, Unterricht zu Hause, Pflege von Angehörigen und Heimarbeit bringen viele Frauen während der Corona-Pandemie an ihre Belastungsgrenzen. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg häuslicher Gewalt. Diese hat vor allem während der strengen Lockdown-Phasen im Frühjahr 2020 und im aktuellen Winter 2020/21 zugenommen. Eine repräsentative Umfrage der Technischen Universität München attestiert beispielsweise, dass rund drei Prozent der Frauen in Deutschland in der Zeit der ersten Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden. Zudem wurden in über sechs Prozent aller Haushalte Kinder gewalttätig bestraft. Die Dunkelziffer dürfte weit darüber liegen. Auch wenn die Frauen in Quarantäne waren oder die Familien finanzielle Sorgen hatten, lagen die Zahlen deutlich höher. Dennoch nutzte nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen Hilfsangebote, da fünf Prozent der Partner die Kontakte der Frauen sowohl digital als auch telefonisch regulierten.

Erschwerend kommt hinzu, dass hilfeschende Frauen in NRW regelmäßig abgewiesen werden müssen. Viele der Frauenhäuser in NRW konnten von November 2020 bis Ende Januar 2021 an keinem einzigen Tag oder an nur einem von sieben Wochentagen neue Frauen und Kinder aufnehmen (Auswertung des journalistischen Recherchezentrums CORRECTIV). Gerade angesichts der Corona-Krise fordert der VdK NRW, die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen bedarfsgerecht auszubauen und langfristig zu sichern. In NRW sind Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder weder flächendeckend noch mit hinreichenden Mitteln gewährleistet. Wir brauchen endlich eine dauerhaft gesicherte Finanzierung und einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt. Hier bedarf es dringend und auch nach dem Abflauen der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung.

2.) Welche Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht besonders unterstützt werden, um einen Neustart in NRW nach der Pandemie zu erreichen?

Aus Sicht des VdK NRW sollten Maßnahmen in den Bereichen Städtebauförderung und Stärkung von Zentren, Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur sowie beim kommunalen Klimaschutz unterstützt und verstetigt werden.

Stärkung der Innenstädte und Ortszentren

Die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren ist entscheidend für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Lebensqualität der Menschen einer Kommune. Mit der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen ist auch die Frage nach Teilhabe eng verbunden. Schon vor der Pandemie stießen Menschen mit Behinderungen auf Barrieren in Ladenlokalen und bei gastronomischen Betrieben. So stellt das BMAS Projekt „EINKAUFEN 2030 barrierefrei und inklusiv“ fest, dass bundesweit nur 10,1% der Ladenlokale barrierearm sind – in Nordrhein-Westfalen fiel die Zahl mit 9,24% noch niedriger aus¹. Für die rund 3,7 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies in unterschiedlicher Intensität Hürden im Alltag. Die Teilhabe am öffentlichen Leben funktioniert aber nur dann komplett, wenn auch im Einzelhandel und der Gastronomie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die barrierefreie Gestaltung von Geschäftsräumen bei Neubauten beziehungsweise bei Umbauten sollte daher als Fördergegenstand in den Fokus rücken.

Kommunale Verkehrsinfrastruktur

Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur müssen eng an Anforderungen zur Barrierefreiheit gekoppelt sein. Die seit 2013 bestehende Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes zur Schaffung einer vollständigen Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr bis 2022 ist noch längst nicht erreicht. Der Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020 stellt klar, dass vor allem der Busverkehr noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet ist. Insbesondere in den ländlichen Räumen fehlen nicht nur Angebote, sondern vielfach barrierefreie Verkehrsmittel. Die öffentlichen Verkehrsräume müssen insgesamt barrierefreier werden, damit hürdenlose Reiseketten von der Haustür bis zum Zielort möglich sind. Eine barrierefreie Verkehrsinfrastruktur schließt auch Straßen und

¹ <https://www.bpass.eu/branchen/einzelhandel/> (abgerufen am 29.07.2021)

Radwege sowie öffentliche Plätze ein. Das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege ist daher grundsätzlich zu begrüßen, fördert es den Kommunen schließlich wichtige Sanierungen. Anforderungen zur Barrierefreiheit sollten in der Definition der Förderkriterien hervorgehoben werden. Die explizit genannten Deckensanierungen von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast bieten die Möglichkeit zur Ausräumung bestehender Barrieren. In Abhängigkeit der Topographie könnte bei den Sanierungsarbeiten auf die empfohlenen Gehwegbreiten, Neigungen, Niveaugleichheit sowie auf ebenerdige und rutschhemmende Oberflächen geachtet werden. Die DIN 18040-3 sollte hierbei als Maßstab genommen werden. Barrierefreie öffentliche Verkehrsflächen steigern nicht zuletzt auch die Attraktivität und Nutzbarkeit von Innenstädten und Ortskernen.

Kommunaler Klimaschutz

Die Förderung des kommunalen Klimaschutzes begrüßt der Sozialverband VdK NRW e.V. ausdrücklich. In Folge des menschengemachten Klimawandels nehmen Risiken für die menschliche Gesundheit zu und verschärfen sich Fragen der Umweltgerechtigkeit. Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen wird damit zu einem Gebot der Sozialpolitik. Untersuchungen zeigen, dass vor allem sozial schwache Menschen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Starke Hitzebelastungen begünstigen das Risiko für Thrombosen und andere Herz-Kreislaufkrankungen.

Vor allem für ältere und gebrechliche Menschen bedeutete der Hitzestress ein Gesundheitsrisiko. Unmittelbare Gefahren für Leib und Leben ergeben sich ferner durch Stürme, Hochwasser, Lawinenabgänge und Erdbeben. Darüber hinaus führt der Klimawandel zur Ausbreitung von Krankheiten und Allergien. Infektionskrankheiten wie etwa Malaria oder Zika können sich verbreiten. Auch sind in sozial benachteiligten Stadtteilen meist weniger Grünflächen zu finden und andere Umweltfaktoren, wie Lärm und Abgase, sind in den Städten ungleich verteilt. Die Kommunen müssen daher in ihren Bemühungen für die Klimafolgenanpassung, etwa beim Hochwasserschutz oder der Prävention von Hitzeereignissen, als auch bei einer klimafreundlichen Stadtplanung unterstützt werden.

Das Konzept der Umweltgerechtigkeit bietet dabei einen sinnvollen Zugang, da es die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten mit der Eindämmung negativer Umwelteinflüsse zusammendenkt. Mit einem sozialen Neustart sollte der Klimaschutz verstärkt auch aus einer sozialpolitischen Perspektive gedacht werden.

5.) In welchen Bereichen hätten Sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Krise gewünscht?

Long Covid

Laut Zahlen des Robert-Koch Instituts gelten mehr als 2,4 Millionen Menschen in Deutschland nach einer COVID-19-Infektion als genesen (Stand: Mai 2021). Doch etwa jeder achte bis zehnte von ihnen kämpft noch mit Langzeitfolgen, auch bekannt als Long Covid. Die Beeinträchtigungen reichen von Kurzatmigkeit schon bei leichten Anstrengungen über Konzentrationsmängel bis hin zu chronischen Erschöpfungssyndromen und schweren Depressionen. Es trifft nicht nur Alte und Schwerkranke: Die meisten Patienten*innen mit Long Covid sind relativ jung und haben die Corona-Infektion zu Hause durchgestanden.

In diesem Zusammenhang sind viele sozialrechtliche Fragen bislang ungeklärt: Haben austerapierte, offiziell als genesen geltende Menschen, die aber weiter an den Folgen einer Covid Erkrankung leiden, Anspruch auf Krankengeld, auf medizinische oder berufliche Rehabilitation, auf Erwerbsminderungsrente?

Auch die medizinische Forschung gibt bislang noch keine ausreichenden Antworten auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Long Covid. Insofern müssen im Rahmen der sozialmedizinischen Forschung klare Richtlinien für die Begutachtung und Beurteilung erarbeitet werden, damit Long Covid Erkrankte nicht durch die Maschen des sozialversicherungsrechtlichen Leistungsnetzes fallen. Hier wäre zusätzliche finanzielle Unterstützung für Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation wünschenswert.

Pflegende Angehörige

Gerade auch die häusliche Pflege und die vielen pflegenden Angehörigen, scheinen zu Beginn der Corona-Pandemie vergessen oder aus dem Blick geraten zu sein. Über 75 Prozent der Pflegebedürftigen - nämlich allein rund 420.000 in NRW - werden zu Hause versorgt. Pflegende Angehörige sind für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung systemrelevant.

Allerdings fühlen sich viele gerade in der aktuellen Ausnahmesituation von der Bundes- und Landesregierung immer noch im Stich gelassen. Darüber hinaus ist das bewährte Betreuungssetting vielerorts zusammengebrochen. Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege bieten wegen der Corona-Pandemie nur einen eingeschränkten Betrieb an, beim Wechsel osteuropäischer Betreuungskräfte entstehen Lücken, ambulante Pflegedienste arbeiten anders oder können die Betreuung neuer Pflegebedürftiger nicht mehr annehmen. Das bedeutet eine vollständige Überlastung für pflegende Angehörige. Sie brauchen Sofort-Hilfe-Pakete zur Unterstützung bei Versorgungsnotfällen, Schutzausrüstung, eine Pflegezeit mit Lohnersatz für berufstätige pflegende Angehörige analog zum Elterngeld. Hier hätte es von Beginn an zusätzliche finanzielle Unterstützung geben müssen.

6.) Wie bewerten Sie es, dass zum Stichtag 1.5.2021 nach Angaben der Landesregierung 6,3 Milliarden Euro der zur Verfügung stehenden 25 Milliarden Euro des Rettungsschirms geflossen sind?

Aus Sicht des VdK NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass von den 25 Milliarden Euro erst 6,3 Milliarden Euro abgeflossen sind. Das sind für die Menschen in unserem Land dringend benötigte finanzielle Hilfen. Soloselbstständige, Vereine, Schausteller*innen, Betriebe und Kommunen warten dringend auf Unterstützung. In diesem Kontext sollte schnellstens aufgearbeitet werden, warum und wo die Mittel nicht geflossen sind, und dann nachgebessert werden.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Der VdK NRW begrüßt die Einrichtung eines Fonds für den wirtschaftlichen und sozialen Neustart von NRW aus der Coronakrise im Umfang von 10 Milliarden Euro aus dem NRW Rettungsschirm. Das gilt umso mehr, als dass bisher nur 6,3 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm abgeflossen sind. Folgende Aspekte des Maßnahmenvorschlags sind aus unserer Sicht noch weiter auszudifferenzieren.

Bildungsgerechtigkeit schaffen

Kinder aus bildungsfernen Familien müssen jetzt besonders intensiv unterstützt werden, da die Wahrscheinlichkeit, durch die Corona-Krise noch weiter abgehängt zu werden, deutlich gestiegen ist. Der Bundeszuschuss von 150 Euro für digitale Endgeräte für Homeschooling ist ein erster Schritt, wenngleich die Summe deutlich zu niedrig für die Anschaffung eines Laptops oder Ähnliches ist. Zusätzlich muss in der Folge wieder verstärkt der Kontakt zu diesen Familien von Seiten der Lehrer*innen und Jugendämter gesucht werden. Weiterhin brauchen auch die Förderschulen und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf besondere Unterstützung.

Lebenswerte Innenstädte erhalten

Hierbei ist auf jeden Fall auf Barrierefreiheit sowie familienfreundliche und altersgerechte Gestaltung der Innenstädte zu achten. Diese könnten zum Beispiel auch Förderkriterien sein.

Restart für das Ehrenamt

Die Hälfte aller Menschen in unserem Land ist ehrenamtlich aktiv. Vereine, Bürgerinitiativen und sonstige Organisationen und Projekte nutzen zusehends digitale Möglichkeiten und verlagern ihr Engagement immer öfter in den digitalen Raum. Digitale Anwendungen und die Cloud-Technologien können das bürgerschaftliche Engagement attraktiver und bequemer gestalten. Dabei können sie die Aufgabenverteilung und -koordination erleichtern, aber ehrenamtliche Arbeit auch verändern. In diesem Kontext müssen auch Vereine und Verbände Strategien entwickeln, bei denen es nicht nur um die Einführung neuer digitaler Techniken geht, sondern auch um deren Binnenstrukturen sowie deren gemeinsame Arbeitsweisen. Dadurch wird Digitalisierung zukünftig auch zu einer Aufgabe des Vereins- und Verbandsmanagements. Daher müssen Vereine und Verbände auch dabei unterstützt werden, ehrenamtliche Strukturen digital aufzubauen.

Zukunftsfähige Gesundheitsangebote

Um Ungleichheit zu reduzieren und die Resilienz des Gesamtsystems zu erhöhen, ist es erforderlich, soziale, teilhabestärkende, die Grundversorgung sichernde Strukturen eines Landes insgesamt zu betrachten. So müssen künftige Pandemiekonzepte sich gleichermaßen mit der Sicherstellung von sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten beschäftigen, wie mit der Bereitstellung von Präventionsmaßnahmen bis zu den Intensivbetten. Der Mensch ist als soziales Wesen auf Kontakte angewiesen. Es ist notwendig, sowohl die Gesundheitsgefährdung durch das Virus als auch durch die Isolation zu beachten und zusätzlich alternative Kontaktmöglichkeiten zu schaffen.

Ambulante und stationäre Versorgungsstrukturen müssen zusammenwirken. Zudem muss der öffentliche Gesundheitsschutz ausgebaut werden. Die Gesundheitsämter brauchen mehr Personal und bessere Ausstattung. Voraussetzung für die weitere Bewältigung der Pandemie, insbesondere bei weiteren Infektionswellen, ist außerdem der zügige Ausbau der technischen Infrastruktur im Zuge der Digitalisierung. Das gilt sowohl für die Standardisierung und Kompatibilität von Systemen von Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und ambulanten Angeboten wie auch für telemedizinische Angebote.

Schaffung von Strukturen für weitere pandemische Lagen

Das Land und die Kommunen müssen – auch in Krisensituationen – stärker auf organisierte Bürgerbeteiligung setzen. Damit die Kommunikation zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung besser funktioniert, müssen neue partizipative Konzepte erarbeitet werden, die über die vorhandenen Gremien hinaus, wie Beiräte für Senioren*innen, Menschen mit Behinderung oder kommunalen Gesundheitskonferenzen und Konferenzen für Alter und Pflege, die Beteiligung dieser Personengruppen sicherstellen. Das Gegenteil ist während der Pandemie geschehen. Eingespielte Beteiligungsprozesse wurden sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene ausgesetzt und digitale Beteiligungswege wurden vielfach nicht genutzt. Das gilt zum Beispiel für kommunale Gesundheitskonferenzen oder für den Landesausschuss Alter und Pflege. Hier ist die Partizipation zwar gesetzlich festgeschrieben, aber es wurde seitens der Landesbehörden und Kommunen billigend in Kauf genommen, dass diese praktisch zum Erliegen kam.